

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 17 (1902)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVII. Jahrgang.

Nr. 5.

I. Mai 1902.

Inhalt: 1. Studienordnung der Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer. — 2. Patentirung zürcherischer Primarlehrer. — 3. Patentirung von Arbeitslehrerinnen. — 4. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 5. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. — 6. Instruktionskurs für unpatentirte Arbeitslehrerinnen. — 7. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschule betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen. — 8. Bekanntmachung betreffend das Aufhängen der neuen Schulwandkarte der Schweiz. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Literatur. — 11. Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, neue Folge, pag. 741—756.

Studienordnung der Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer.

Der Erziehungsrat hat unterm 29. März 1902 in Ausführung von § 1, Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung von Sekundarlehrern (vom 27. März 1881) eine neue Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehreramtes erlassen und gleichzeitig dem Regierungsrate eine Vorlage für Revision des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer (vom 24. Mai 1890) unterbreitet, welche letztere unterm 14. April l. J. die Genehmigung des Regierungsrates gefunden hat. Die Vorlagen der beiden Erlasse gingen aus eingehenden Beratungen einer vom Erziehungsrate am 27. November 1901 ernannten Kommission hervor, bestehend aus den Erziehungsräten Utzinger, Dr. Keller, Fritschi; den Sekundarlehrern G. Egli in Zürich und Th. Gubler in Andelfingen; Privatdozent Dr. Gubler und Erziehungssekretär Zollinger.

Wegleitend bei der Revision des Reglementes waren nachfolgende Erwägungen:

1. Die Prüfungen der letztverflossenen Jahre haben ergeben, dass in den Fächern Deutsch und Französisch, welche zweifelsohne als Hauptfächer der Sekundarschule zu bezeichnen sind, vielfach nicht diejenigen Resultate erzielt wurden, welche von einer ausreichenden Sekundarlehrerbildung sollten gefordert werden können. Abgesehen davon, dass nicht immer nur solche Kandidaten das Sekundarlehrerstudium ergriffen, die schon durch die Resultate der Patentprüfung als Primarlehrer in jeder Hinsicht den Fähigkeitsausweis für eine gedeihliche Wirksamkeit auf der höhern Schulstufe erbracht haben, liegt der Grund der geringen Leistungen wohl hauptsächlich in nachfolgenden Umständen:

a. In Deutsch und Französisch waren die Kandidaten des Sekundarlehreramtes genötigt, die gleichen Kollegien zu hören, wie die Germanisten auf der einen und die Romanisten auf der andern Seite; so sehr die betreffenden Vorlesungen auch dazu dienten, die Kandidaten in die wissenschaftliche Seite der beiden Sprachen einzuführen, so konnten sie doch wenig Rücksicht nehmen auf das spezielle Bedürfnis der Sekundarlehreramtskandidaten; dazu kam, dass der Übung in der schriftlichen Darstellung nach den bisherigen reglementarischen Bestimmungen nicht die wünschenswerte Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

b. Die „freie Arbeit aus dem Gebiete des gewählten Hauptfaches“, welche § 13 des bisherigen Reglementes verlangte, nahm im Laufe der Jahre einen solchen Umfang an, dass die übrigen Studien unbedingt darunter leiden mussten. Die Kandidaten betrachteten das sogenannte „Hauptfach“ wirklich auch als die Hauptsache ihrer Studien und erzielten denn in demselben auch fast durchweg recht gute Resultate; in der Regel gehörte dieses Fach dem Kreise der naturwissenschaftlichen Disziplinen an. So erfreulich es ist, wenn die Kandidaten sich in die Methode der wissenschaftlichen Forschung hineinarbeiten, so kann doch das nicht als die Hauptsache des Studiums des Sekundarlehrers gelten; es hat vielmehr diese Seite seiner Studien nur insoweit ihre Berechtigung, als die wirklichen Hauptfächer, Deutsch und Französisch, hiedurch in keiner Weise vernachlässigt werden.

c. Das bisherige Reglement setzt in § 18 fest, dass diejenigen Kandidaten, deren Durchschnittszensur in mehr als einem Fache den Grad 3 nicht erreicht hat, nicht patentirt werden können. So konnte es vorkommen, dass ein Kandidat in Deutsch oder Französisch die erforderliche Punktzahl faktisch nicht erreicht hatte, aber doch nach dem Wortlaute des Reglements patentirt werden musste. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der eine oder andere Kandidat im Hinblick auf diese Bestimmung seine Studien in Deutsch oder Französisch nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit betrieb, da ihm das Patent bei im übrigen gutem Erfolg der Prüfung ja auch dann gesichert war, wenn er in einen der beiden Fächer als durchgefallen erklärt werden musste.

2. Es muss als durchaus unerlässlich bezeichnet werden, dass die Kandidaten für das Sekundarlehramt sich während ihrer Studienzeit auch in den mathematischen Disziplinen weiter üben, nicht bloss wegen deren Bedeutung in praktischer Hinsicht, sondern namentlich auch zur Förderung des mathematischen Denkens. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass nur in sehr seltenen Fällen ein Kandidat die Mathematik als Hauptfach gewählt und somit spezielle Studien nach dieser Richtung gemacht hat. Ebenso ist es notwendig, dass die Kandidaten nicht bloss, wenn sie eine der naturwissenschaftlichen Gruppen als „Hauptfach“ gewählt haben, sondern überhaupt mit naturwissenschaftlichen Studien sich befassen, insbesondere auch zur Vertiefung ihres Wissens und Könnens in den Disziplinen, in denen sie in der Schule später zu unterrichten haben. Desgleichen erscheint es als wünschenswert, dass die Kandidaten sich auch etwas mit Geschichte beschäftigen.

Das neue Reglement enthält nun gegenüber den bisherigen Bestimmungen nachfolgende Änderungen prinzipieller Natur:

1. Die Fächer werden eingeteilt in obligatorische Fächer, freigewählte Spezialfächer und fakultative Fächer.

2. Die obligatorischen Fächer (bisher Pädagogik, Methodik, deutsche und französische Sprache) werden vermehrt durch Aufnahme von Mathematik, naturwissenschaftliches Praktikum (Ausweis), historische Übungen (Ausweis) und

Turnen (Ausweis); letzteres Fach (Lehrerturnverein Zürich) kommt hinzu nicht bloss wegen der methodischen Behandlung des Turnstoffes, sondern auch als Mittel zu regelmässigen physischen Übungen. In den Vorlesungen der obligatorischen Fächer ist auf die Bedürfnisse des Sekundarlehrers besondere Rücksicht zu nehmen. In der deutschen und der französischen Sprache tritt sowohl in der Literatur als auch in der historischen Grammatik zum Zwecke grösserer Vertiefung eine Reduktion des Pensums auf das Notwendigste ein; die französische Literatur soll zudem im engen Anschluss an die Lektüre erteilt werden; ausserdem ist in Deutsch und Französisch der Übung des schriftlichen Ausdruckes volle Aufmerksamkeit zu schenken. Ferner wird von den Kandidaten der Ausweis über einen wenigstens vier monatlichen Aufenthalt in einem französischen Sprachgebiete verlangt; die Erziehungsdirektion geht ihnen bei der Auswahl des Studienortes an die Hand.

3. Als Spezialfächer gelten nicht mehr wie bisher nur englische oder italienische oder lateinische Sprache, Geschichte, Mathematik und die naturwissenschaftlichen Disziplinen, sondern auch Pädagogik, deutsche Sprache und französische Sprache.

Die Zeit für die schriftliche Arbeit im Spezialfache wird insoweit eingeschränkt, dass das Thema zu der Arbeit nicht vor Beginn des dritten Studiensemesters gegeben werden darf und die Arbeit selbst zwei Monate vor der Prüfung abgeliefert werden muss.

4. Fakultative Fächer sind Zeichnen (Freihandzeichnen, Modelliren, Malen, technisches Zeichnen) und Musik, (Theorie, Gesang und Instrumentalmusik); die Studirenden haben Gelegenheit, sich nach dieser Richtung in der Gewerbeschule der Stadt Zürich beziehungsweise in der Musikschule Zürich auszubilden (für letztere Anstalt stehen dem Erziehungsrate vier Freiplätze zur Verfügung).

5. Für die Bezeichnung der Prüfungsergebnisse sollen die ganzen und halben Zahlen von 6—1 statt wie bisher nur die ganzen Zahlen von 5—1 in Anwendung gebracht werden.

Die Prüfung wird wesentlich erschwert, indem bestimmt ist, dass derjenige Kandidat, dessen Durchschnittszensur in einem obligatorischen Fache oder im Spezialfache nicht den Grad $3\frac{1}{2}$ erreicht hat, nicht patentirt werden kann.

6. Für die Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe ist die Bestimmung neu, dass dieselben auch in der Methodik der gewählten Fächer geprüft werden und eine Probelektion zu halten haben. Diejenigen Sekundarlehrer, welche Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erteilen wollen, haben einen Ausweis über ihre Befähigung zu leisten.

Der Erziehungsrat hatte auch den beiden Sektionen der philosophischen Fakultät Gelegenheit gegeben, sich über die Vorlage auszusprechen. Während die erste Sektion sich in zustimmendem Sinne äusserte, ging das Gutachten der zweiten Sektion dahin, es sollte das Studium des Sekundarlehrers auf weniger Disziplinen beschränkt werden, und es sollte insbesondere in dem frei gewählten Fache beziehungsweise hinsichtlich der Ausdehnung der schriftlichen Arbeit im sogenannten Hauptfache keine Einschränkung eintreten in Anbetracht, dass es sich nicht um einen Aufsatz, sondern vielmehr um Darstellung einer wissenschaftlichen Untersuchung handle. Dem Standpunkte der zweiten Sektion stimmte die erste Sektion insofern zu, als sie sich bei einer Totalrevision auch für eine Einschränkung in dem Sinne aussprechen würde, dass die Ausbildung der Sekundarlehrer so geschehen sollte, dass der einzelne Kandidat sich bloss entweder nach der sprachlich-historischen oder nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung auszubilden hätte. Auch der Erziehungsrat würde diese Art der Lösung der Sekundarlehrer-Bildungsfrage begrüßen; gegen eine so weitgehende Neuerung spricht aber nicht bloss der Umstand, dass nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 die Sekundarlehrerbildung zweifelsohne so einzurichten ist, dass der Kandidat befähigt wird, sämtliche Fächer auf der Sekundarschulstufe zu erteilen, sondern auch die weitere Tatsache, dass zur Zeit von den 96 Sekundarschulen mit im ganzen 248 Lehrern 58 ungeteilte Schulen sind, in denen der Lehrer

demnach alle Fächer zu erteilen genötigt ist. Die Ausbildung der Sekundarlehrer nach Fachgruppen, wie dies bereits in einzelnen Kantonen geschieht, mag für eine weitere Revision der Bestimmungen in Aussicht genommen werden; für die gegenwärtigen Verhältnisse wäre sie wohl nicht im Interesse der kleineren Schulen.

Die vom Erziehungsrate erlassene Studienordnung soll für die Kandidaten des Sekundarlehrantes nicht bindend sein, sondern denselben mehr als freie Begleitung dienen. Sie enthält die Bestimmung, dass der Erziehungsrat zur Überwachung des Studiums der Kandidaten eine Dreierkommission ernenne, bestehend aus einem Abgeordneten des Erziehungsrates, einem Vertreter der I. und einem Vertreter der II. Sektion der philosophischen Fakultät; der Kommission liegt im besondern ob, dafür zu sorgen, dass die für die Kandidaten erforderlichen Vorlesungen und Kurse eingerichtet werden. Der Erziehungsrat hat die Kommission bestellt aus Erziehungssekretär Zollinger, Prof. Dr. Vetter und Privatdozent Dr. Gubler. Sodann zeigt die Studienordnung, wie das gesamte Studium der Sekundarlehrer auf vier Semester verteilt werden kann, ohne dass eine allzugrosse Belastung mit Stunden eintritt; für das Spezialfach sind 7—10 wöchentliche Stunden vorgesehen. Im weitern ist angegeben, wie in den einzelnen Disziplinen in den Vorlesungen sowohl, als auch in den Übungen dem speziellen Bedürfnisse des Sekundarlehrers Rechnung zu tragen ist.

Reglement und Studienordnung können selbstverständlich nur für die Studirenden Gültigkeit haben, welche vom Beginne des Sommersemesters 1902 an in die Hochschule eintreten, während diejenigen Kandidaten, welche ihre Studien bereits begonnen haben, dieselben noch nach den bisherigen Bestimmungen zu vollenden haben.

Patentirung zürcherischer Primarlehrer.

(Erziehungsratsbeschluss vom 17. April 1902.)

Gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer, die vom 18.—22. März und 7.—10. April 1902 in Küsnacht und Zürich stattgefunden haben,

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Nachstehenden Schulkandidaten und -kandidatinnen wird gestützt auf die §§ 19, 22 und 23 des Reglements über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Primarlehrer vom 21. September 1900 und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 22. Christmonat 1859 das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer erteilt:

a. Seminar Küsnacht.

Klasse IV a.

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
1.	Egli, Anna	Herrliberg	1883
2.	Keller, Lydia	Winterthur	1882
3.	Matter, Emilie	Safenwyl (Aargau)	1882
4.	Pétua, Léonie	Winterthur	1883
5.	Weber, Frieda	Gossau	1882
6.	Binder, Henri	Ottikon-Illnau	1883
7.	Bresin, Otto	Zürich	1883
8.	Brunner, Albert	Bassersdorf	1882
9.	Frei, Reinhold	Höngg	1881
10.	Graf, Ernst	Winterthur	1883
11.	Hess, Jakob	Wald	1881
12.	Hinn, Albert	Watt	1882
13.	Hürlimann, Robert	Wald	1883
14.	Kägi, Rudolf	Bauma	1882
15.	Klöti, Hermann	Kloten	1883
16.	Knabenhans, A.	Wädenswil	1880
17.	Lips, Alfred	Zürich	1883
18.	Maag, Eduard	Oberglatt	1882

Klasse IV b.

19.	Arquint, Paul	Tarasp	1881
20.	Attenhofer, Adolf	Zurzach	1879

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
21.	Michel, Karl	Winterthur	1882
22.	Müller, Ernst	Wülflingen	1882
23.	Nievergelt, Ernst	Zürich	1882
24.	Oberholzer, Jakob	Wald	1883
25.	Peter, Heinrich	Zürich	1882
26.	Rinderknecht, Rudolf	Zürich	1883
27.	Rüegg, Rudolf	Bauma	1882
28.	Siegrist, Ulrich	Winterthur	1883
29.	Sommer, Ernst	Winterthur	1882
30.	Spörri, Heinrich	Bäretswil	1883
31.	Stolz, Robert	Albisrieden	1883
32.	Ungricht, Friedrich	Dietikon	1882
33.	von Moos, Paul	Zürich	1882
34.	Wettstein, Otto	Volketswil	1883
35.	Wolfensberger, Hans	Zürich	1876
36.	Wuhrmann, Karl	Wiesendangen	1882
37.	Ziegler, Jakob	Winterthur	1882

b. Lehrerinnenseminar Zürich.

1.	Glättli, Elise	Zürich	1883
2.	Hünerwadel, Theodora	Lenzburg	1882
3.	Landolt, Martha	Örlingen	1881
4.	Lang, Hanna	Zürich	1883
5.	Ludwig, Klara	Schiers	1881
6.	Scheu, Johanna	Zürich	1880
7.	Schmid, Anna	Stein a. Rh.	1882
8.	Spühler, Rosa	Zürich	1880
9.	Stadler, Marie	Zürich	1881
10.	Stüssi, Hermine	Oberrieden	1882
11.	Wartmann, Dora	Bauma	1882
12.	Weidmann, Lydia	Affoltern b. Z.	1882
13.	Wullschleger, Margaretha	Zofingen	1882
14.	Zürcher, Thea	Grub	1883

c. Seminar Unterstrass-Zürich.

1.	Ammann, Julius	Mosnang	1882
2.	Berli, Hans	Zürich	1882
3.	Bollinger, Jakob	Basel	1881
4.	Heusser, Jean	Hinwil	1883

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
5.	Hangartner, Ernst	Hüntwangen	1882
6.	Meili, Walter	Stallikon	1882
7.	Mathias, Eugen	Altstetten	1882
8.	Gysi, Werner	Aarau	1880
9.	Trudel, Albert	Männedorf	1882

II. Einem Kandidaten, der die erforderliche Punktzahl nicht erreicht hat, kann das Wählbarkeitszeugnis nicht ausgestellt werden.

Zürich, 17. April 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Patentirung von Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluss vom 17. April 1902.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die vom 27. Februar bis 3. März und 14.—16. April 1902 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen der Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs, sowie gestützt auf die Ergebnisse der Prüfungen

wird beschlossen:

I. Nachbezeichnete Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurse erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

No.	Name	Heimat	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Aeppli, Emilie		Zürich V	1881
2.	Baumann, Elise	Hutzikon	Turbenthal	1881
3.	Bindschädler, Bertha		Thalwil	1882
4.	Brunner, Frieda	Maur	Zürich IV	1884
5.	Ehrensperger, Luise		Marthalen	1882
6.	Grossmann, Albertine	Höngg	Zürich IV	1884
7.	Hardmeier, Luise	Zumikon	Dällikon	1882
8.	Heer, Klara	Hirzel	Zürich IV	1884
9.	Hess, Meta		Wald	1882

No.	Name	Heimat	Wohnort	Geburtsjahr
10.	Huber, Frieda	Stiegen	O.-Embrach	1883
11.	Keller, Klara	Küsnacht	Zollikon	1881
12.	Lamarche, Emma	Rümlang	Zürich V	1883
13.	Letsch, Frieda	Hinwil	Äsch-Forch	1882
14.	Näf, Frieda		Zürich III	1882
15.	Roggensinger, Ida		Thalheim	1883
16.	Schwarz, Bertha		Zürich III	1883
17.	Stahel, Emma	Elgg	Zürich III	1883
18.	Strähler, Elise		Zürich III	1883
19.	Tobler, Anna		Wädenswil	1884
20.	Volkart, Ida		Niederglatt	1878

II. Mitteilung an die Genannten durch Ausstellung der Wahlfähigkeitszeugnisse und an die kantonale Arbeitsschulinspektorin.

Zürich, den 17. April 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Von nachfolgender Zusammenfassung der Ergebnisse der Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur, welche am 2., 3. und 4. April 1902 stattgefunden haben, wird Notiz am Protokoll genommen:

Schulabteilungen	Anmeldungen	Diplomirte	Durchgefallen
Maschinentechniker	35	28	7
Elektrotechniker	24	20	4
Chemiker	4	4	—
Geometer	15	14	1
Handelsschüler	6	6	—
Feinmechaniker	5	2	3
Eisenbahnbeamte	13	10	3
	102	84	18

Das Diplom erhalten:

A. Maschinentechniker.

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
1.	Adorno, Hans	Tett nang (Württemberg)	1880
2.	Baur, Arthur	Leutwyl (Aargau)	1880
3.	Bernoulli, Paul	Basel	1877
4.	Demaurex, Antoine	Genf	1878
5.	Dufour, Henri	Tavel s. Clarens (Waadt)	1877
6.	Furrer, Fritz	Gossau (St. Gallen)	1879
7.	Haller, Heinrich	Albisrieden	1875
8.	Hoffmann, Karl	Pfullingen (Württemberg)	1881
9.	Honegger, Otto	Wald	1880
10.	Morin, Jean	Genf	1879
11.	Okell, Robert	Durban (Südafrika)	1881
12.	Roschach, Joseph	Arbon	1881
13.	Schmid, Konrad	Mels (St. Gallen)	1882
14.	Trüeb, Edwin	Zuckmantel	1882
15.	Baggenstoss, Robert	Zürich	1881
16.	Baumann, Hermann	Winterthur	1880
17.	Bodmer, Eugen	Schaffhausen	1880
18.	Ernst, Hugo	Müllheim	1881
19.	Fauser, Eugen	Steckborn	1881
20.	Horber, Willy	Frauenfeld	1882
21.	Joos, Joseph	Frauenfeld	1882
22.	Kellersberger, Hans	Wädenswil	1879
23.	Klein, Hans	Zürich	1877
24.	Lettri, Franz	Cressonay (Italien)	1879
25.	Müller, Heinrich	Amriswil	1880
26.	Reichwein, Eugen	Zürich	1880
27.	Suter, Hans	Suhr (Aargau)	1881
28.	Widmer, Gottlieb	Othmarsingen (Aargau)	1881

B. Elektrotechniker.

1.	Arquint, Johannes	Richterswil	1880
2.	Ghielmetti, Franz	Zürich	1882
3.	Gattiker, Paul	Richterswil	1881
4.	Hasler, Otto	Zürich	1881
5.	Haller, Arnold	Zeuzwil (Aargau)	1879
6.	Harrer, Friedrich	Konstanz	1881
7.	Hausheer, Emil	Aadorf (Thurgau)	1880

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
8.	Heusser, Fritz	Gossau (Zürich)	1880
9.	Kriesi, Fritz	Winterthur	1878
10.	Lange, Robert	Auerhammer (Sachsen)	1876
11.	Mantel, Bruno	Aadorf (Thurgau)	1880
12.	Mettler, Hans	Luzern	1879
13.	Müller, Heinrich	Zürich	1879
14.	Riedle, Adolf	Konstanz	1878
15.	Spalinger, Jul.	Marthalen	1877
16.	Spinner, Jakob	Wengi	1881
17.	Stahel, Jakob	Ohringen	1878
18.	Stampfli, Eduard	Vitznau	1879
19.	Suhner, Berthold	Herisau	1880
20.	Toggenburger, Karl	Marthalen	1881

C. Chemiker.

1.	Hanhart, Karl	Dietikon	1881
2.	Helmann, Boris	Mitau (Russland)	1874
3.	Himmelhoch, Markus	Tukum (Russland)	1882
4.	Huber, Jakob	Jonen (Aargau)	1883

D. Geometer.

1.	Albrecht, Ernst	Stadel (Zürich)	1881
2.	Allemann, Gotthard	Balsthal (Solethurn)	1873
3.	Bretscher, Rob.	Veltheim (Zürich)	1882
4.	Dumelin, Konr.	Hüttlingen (Thurgau)	1879
5.	Ganz, Jean	Zürich	1879
6.	Gossweiler, Alfred	Dübendorf	1881
7.	Hablützel, Karl	Töss	1882
8.	Hess, Julius	Zürich	1882
9.	Kübler, Paul	Winterthur	1882
10.	Keller, Emil	Turgi (Aargau)	1878
11.	Leemann, Hans	Zürich	1880
12.	Moll, Emil	Zürich	1877
13.	Müller, Heinrich	Stallikon	1879
14.	Nägeli, Hans	Wädenswil	1882

E. Handelsschüler.

1.	Attanassula, Philipp	Smyrna	1880
2.	Gubler, Max	Andelfingen	1884
3.	Haldimann, Eduard	Locle	1884

No.	Name	Heimatort	Geburtsjahr
4.	Huber, Marie	Winterthur	1883
5.	Kappeler, Charlotte	Winterthur	1877
6.	Störchlin, Elise	Winterthur	1884

F. Feinmechaniker.

1.	Bourguet, Maurice	Sommières (Frankreich)	1881
2.	Piehler, Karl	Frauenfeld	1879

G. Eisenbahnbeamte.

1.	Ahl, Eduard	Effretikon	1884
2.	Bocksberger, Edwin	Zürich	1884
3.	Brändli, Albert	Zürich	1884
4.	Hertli, Emil	Andelfingen	1884
5.	Maurer, Konrad	Airolo	1882
6.	Schaufelberger, Ernst	Zürich	1884
7.	Sigg, Konrad	Adlikon	1883
8.	Steffen, Otto	Breite-Nürens Dorf	1884
9.	Tanner, Alfred	Aadorf	1884
10.	Wegmann, Alfred	Yberg-Seen	1885

Zürich, den 17. April 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: *Zollinger*.

Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluss vom 25. März 1902.)

Gestützt auf § 276 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und gestützt auf das Ergebnis derselben deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ausgesprochen:

1. Bachofen, Jakob, von Zürich, geb. 1873.
2. Kuhn, Friedrich, von Lindau, geb. 1876.
3. Morf, Ernst, von Rykon-Lindau, geb. 1878.

II. Das Patent als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe wird erteilt an:

1. Eidenbenz, Dora, von Zürich, geb. 1881, für Französisch und Englisch.
2. Schoch, Elise Laura, von Wald, geb. 1879, für Deutsch und Italienisch.

III. Drei Sekundarlehramtskandidaten kann das Patent im Hinblick auf die erzielten Prüfungsergebnisse nicht erteilt werden.
Zürich, den 25. März 1902.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Instruktionskurs für unpatentirte Arbeitslehrerinnen.

(Beschluss des Erziehungsrates vom 17. April 1902.)

1. Um denjenigen Arbeitslehrerinnen, welche in den Jahren 1895 und 1896 zu Instruktionenkursen einberufen worden waren, aus irgend welchen Gründen aber Dispens erwirkt hatten, Gelegenheit zu geben, nachträglich noch das Wahlfähigkeitszeugnis sich zu erwerben, wird unter Vorbehalt genügender Beteiligung von Mitte Juli 1902 an in Zürich ein sechswöchentlicher Instruktionenkurs abgehalten.

2. Die Teilnehmerinnen erhalten ein Taggeld von 2 Fr.

3. Die Anmeldungen sind bis Ende Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

4. Bekanntmachung im amtlichen Schulblatte.

Für richtigen Auszug:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschule betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Unter Hinweis auf die Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 25. Mai 1899, sowie vom 21. Dezember 1901 werden die Schulbehörden und die Lehrer der Primarschule

ersucht, die auf Beginn des Schuljahres 1902/03 in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder gleich wie in den letztverflossenen Jahren hinsichtlich allfällig vorhandener geistiger oder körperlicher Gebrechen zu untersuchen. Mit Bezug auf die Art der Durchführung der Untersuchung wird auf die seiner Zeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Instruktion verwiesen. Für die Untersuchung der Augen wird die Anschaffung der „Sehproben“ von Dr. Adolf Steiger, Augenarzt in Zürich (Hofer & Cie., Preis Fr. 1) empfohlen, die auf der Rückseite der Tafel zugleich eine Anleitung für den Gebrauch der Proben zur Prüfung der Sehschärfe, sowie zur Bestimmung des zum Lesen, Schreiben, Nähen, Zeichnen und verwandter Beschäftigungen notwendigen Beleuchtungsminimums enthalten. Die Untersuchungen sind im Laufe des Sommerhalbjahres auszuführen; die Resultate sind unter Benutzung des vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulars bis spätestens Ende Oktober l. J. der Erziehungskanzlei zuzustellen und zwar ist — unter Angabe der Zahl der Schüler der Klasse — auch dann ein Formular einzusenden, wenn keine Schüler als anormal zu bezeichnen sind. Die Resultate der Untersuchung sind ferner in die betreffenden Rubriken der Absenzenliste einzutragen und in den folgenden Jahren fortzuführen, sofern nicht eine Hebung allfälliger Gebrechen sich mit der Zeit ergibt.

Sehr zu begrüßen wäre es, wenn die ärztlichen Mitglieder der Schulbehörden diesen Untersuchungen auch im laufenden Jahre ihre Aufmerksamkeit zuwenden und den Lehrern bei der Ausführung der Untersuchung, wie bei der Beobachtung der betreffenden Fälle ihren Beistand leisten würden.

Sodann ist zu beachten, dass diese Untersuchungen nicht bloss Materialien für eine schweizerische Statistik liefern, sondern direkt praktischen Nutzen bringen sollen, in dem Sinne, dass die Schulorgane sich in jedem einzelnen Falle fragen, in welcher Weise ein allfällig vorhandenes Übel gehoben werden kann oder was zur Verhütung der weitem Entwicklung desselben getan werden sollte; die Eltern der Kinder werden zweifelsohne den Schulbehörden und Lehrern für ihre Ratschläge dankbar sein. Es ist sodann im besondern darauf

zu achten, dass kurzsichtigen oder schwerhörigen Schülern diejenigen Plätze im Schulzimmer angewiesen werden, welche ihnen ermöglichen, auch bei ihren Gebrechen dem Unterrichte zu folgen.

Bei diesem Anlasse wird der Lehrerschaft und den Schulpflegern die Fürsorge für diejenigen Schüler, welche in körperlicher oder geistiger Hinsicht als gebrechlich, zurückgeblieben oder schwach zu bezeichnen sind, oder deren Verhältnisse sonst, auch in sozialer Richtung, nicht als normal bezeichnen müssen, besonders ans Herz gelegt.

Zürich, 29. April 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Bekanntmachung betreffend das Aufhängen der neuen Schulwandkarte der Schweiz.

Es wird den Schulbehörden und Lehrern empfohlen, die neue Schulwandkarte der Schweiz nicht an einer Wand aufzuhängen, welche den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist, da die Beobachtung gemacht worden ist, dass dies dem Kolorit Eintrag tut.

Zürich, den 29. April 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegern und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Affoltern	Hedingen	Duttweiler, Hch., v. Schöfflisdorf	1817	1841—1891	10. April 1902

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1901/02 zum Zwecke der Dislokation:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Pfäffikon	Manzenhub-Wyla	Herzog, Emma	Steckborn	1895—1902

Genehmigung von Lehrerwahlen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich II	Gutherz, Jak., v. Stadel-Oberwinterthur	Lehrer in Oberwetzikon	16. März 1902
"	" II	Hauser, Karl, von Rüslikon	Verweser daselbst	16. " "
"	" II	Hess, Blanka, v. Wald	Verweserin "	16. " "
"	" III	Hasler, Hans, v. Stäfa	Lehrer in Auslikon	16. " "
"	" III	Wild, Eduard, von Wädenswil	" " Maur	16. " "
"	" III	Frei, Wilhelm, von Thalheim	Lehrer in Wangen (Zürich)	16. " "
"	" III	Bühlmann, Jakob, von Egg	Verweser in Gütisberg-Wald	16. " "
"	" III	Bachmann, Rosa, von Wetzikon	Verweserin daselbst	16. " "
"	" III	Binder, Anna, v. Winterthur	" "	16. " "
"	" III	Autenrieth, Elisabeth, von Zürich	" "	16. " "
"	" III	Stäubli, Anna, von Regensdorf	" "	16. März 1902
"	" IV	Zweifel, Alfred, von Schänis	Lehrer in Kempten	16. " "
"	" V	Bosshard, Heinrich, von Bauma	Verweser daselbst	16. " "
"	" V	Mantel, Alfred, von Zürich	" "	16. " "
"	Altstetten	Keller, Ida, von Turbenthal	Verweserin "	16. " "
"	Dietikon	Hess, Mina, von Wald	" "	6. April 1902
"	Höngg	Furrer, Heinrich, von Wildberg	Lehrer in Höri	16. März 1902
"	Schlieren	Haab, Ernst, von Wädenswil	Lehrer in Käpfnach	23. " "
Affoltern	Ottenbach	Rollstab, Aline, von Zürich	Verweserin in Rafz	16. April "
Horgen	Ort-Wädenswil	Hirt, Joh., von Oberweningen	Lehrer in Elgg	16. " "
Meilen	Hombrechtikon	Steinemann, Hch., von Hagenbuch	Verweser daselbst	16. " "
"	Zumikon	Hofmann, Gottlieb, von Künsnacht	Lehrer in Unterbach	16. " "
"	"	Dietrich, Otto, von Uster	Lehrer in Schwerzenbach	16. " "
Hinwil	Kempten-Wetzikon	Schärer, Arnold, v. Schönenberg	Lehrer in Lenzen-Fischenthal	31. März "
Uster	Wangen	Hauser, Alfred, von Unter-Hallau	Lehrer in Unter-Hallau	16. " "
Pfäffikon	Fehraltorf	Kündig, Oskar, v. Langenhard-Zell	Verweser i. Tanne-Bäretswil	2. Febr. "
"	Ober-Hittnau	Burri, Th., v. Schlatt (Thurgau)	" daselbst	16. " "
"	Neschwil-Dettenried	Jucker, Emil, von Bauma	" "	2. März "
Winterthur	Elgg	Schalcher, Emil, von Wülflingen	" "	9. " "
"	"	Miethlich, Karl, von Töss	Vikar	23. " "
"	Elsau	Stucki, Rudolf, von Veltheim	" "	16. " "
"	Töss	Dütsch, Ferdinand, von Seen	Lehrer in Flaach	16. " "
"	Winterthur	Knoll, Frieda, von Winterthur	Verweserin daselbst	16. " "
"	"	Schälchlin, Martha, von Zürich	" "	16. " "
"	"	Forrer, Henriette, von Winterthur	" in Seuzach	16. " "
"	"	Ulrich, Fanny, von Stammheim	Lehrerin in Guntalingen	16. " "
"	"	Ott, Adolf, von Wyla	Lehrer in Dynhard	16. " "
"	Wülflingen	Furrer, Friedrich, von Hettlingen	Verwes. in Hermatswil-Pfäffikon	16. " "

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Bülach	Glattfelden	Müller, Markus, von Gächlingen	Lehrer in Wasterkingen	9. " "
"	Kloten	Hess, Elise, von Zürich	Verweserin daselbst	16. " "
"	Rorbas	Gimmi, Fanny, von Zürich	" "	16. " "
Dielsdorf	Niederglatt	Spühler, Alfred, von Wasterkingen	Verweser daselbst	23. " "

Verweser auf Beginn des Schuljahres 1902/1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Zürich	Zürich III	Keller, Elise, von Zürich.
"	" III	Gachnang, Anna, von Zürich.
"	" III	Spillmann, Ida, von Zürich.
"	" III	Spühler, Jul., von Wasterkingen
"	" III	Siegrist, Ulrich, von Winterthur.
"	" IV	Hotz, F., von Oberrieden.
"	" IV	Ziegler, Jakob, von Winterthur.
"	" IV	Weilenmann, Marie, von Töss.
"	" V	Stehli-Fröhlich, Hedwig, v. Obfelden
"	" V	Wiesmann, Theodor, von Müllheim (Thurg.)
"	Seebach	Schalcher, Rosa, von Wülflingen.
Affoltern	Rifferswil	Graf, Henriette, von Rafz.
"	Heferswil-Mettmenstetten	Hirzel, Otto, von Bubikon.
"	Stallikon	Oberholzer, Jakob, von Wald.
Horgen	Käpfnach	Keller, Lydia, von Winterthur.
"	Hütten	Stolz, Robert, von Albisrieden.
"	Langnau	Wettstein, Otto, von Volketswil.
"	"	Schulthess, Paula, von Zürich.
Meilen	Küsnacht (Übungsschule)	Bresin, Otto, von Zürich.
Hinwil	Lenzen-Fischenthal	Gysi, Werner, von Aarau.
"	Ringwil-Hinwil	Hürlimann, Rob., von Wald.
"	Unterbach-Hinwil	Hepp, Hans, von Gächlingen (Schaffh.)
"	Unterholz-Hinwil	Mathias, Eugen, von Altstetten.
"	Oberwetzikon	Hofer, Marie, von Zürich.
"	Güntisberg-Wald	Ettmüller, Oskar, von Schottikon.
"	Tanne-Bäretswil	Wullschleger, Marg., v. Zofingen.
Uster	Dübendorf	Michel, Karl, von Winterthur.
"	Kindhausen	Hüni, Emil, von Thalwil.
"	Esslingen-Egg	Meister, Anna, von Zürich.
"	Schwerzenbach	Egli, Anna, von Herrliberg.
"	Hegnau-Volketswil	Huber, Erhard, von Elsau.
Uster	Wangen	Nievergelt, Ernst, von Zürich.
"	Maur	Oetiker, Lina, von Stäfa.
Pfäffikon	Auslikon-Pfäffikon	Müller, Ernst, von Wülflingen.

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Pfäffikon	Gündisau-Russikon	Lips, Alfred, von Zürich.
"	Weisslingen	Peter, Heinrich, von Zürich.
"	Hermatswil-Pfäffikon	Matter, Emilie, v. Safenwyl (Aarg.)
"	Hohltobel-Sternenberg	Weiss, August, von Urnäsch.
"	Huben-Wyla	Hangartner, Ernst, von Hüntwangen.
Winterthur	Dättlikon	Wolfensberger, Hans, von Zürich.
"	Elgg	Pétua, Léonie, von Winterthur.
"	Dynhard	Wuhrmann, Karl, v. Wiesendangen.
"	Gundetswil	Spörri, Hch., von Bäretswil.
"	Dickbuch-Hofstetten	Trudel, Albert, von Männedorf.
"	Pfungen	Lippuner, Joh., v. Kappel (St. G.)
"	Wülflingen	von Moos, Paul, von Zürich.
"	Seuzach	Herzog, Emma, von Steckborn.
"	Oberwil-Niederwil	Ungricht, Friedr., von Dietikon.
Andelfingen	Adlikon-Andelfingen	Maag, Eduard, von Oberglatt.
"	Dätwil-Andelfingen	Meili, Walter, von Stallikon.
"	Örlingen-Andelfingen	Rüegg, Rudolf, von Bauma.
Andelfingen	Buch	Arquint, Paul, von Tarasp.
"	Dachsen	Hess, Jakob, von Wald.
"	Flaach	Weber, Frieda, von Gossau.
"	Guntalingen-Stammheim	Graf, Ernst, von Winterthur.
"	Marthalen	Schärer, Johanna, von Zürich.
Bülach	Eglisau	Brunner, Alb., von Bassersdorf.
"	Glattfelden	Klöti, Hermann, von Kloten.
"	Höri	Sommer, Ernst, von Winterthur.
"	Breite-Nürens Dorf	Weidmann, Lydia, v. Affoltern b. Z.
"	Rafz	Hinn, Albert, von Watt.
"	Rorbas	Frei, Reinhold, von Höngg.
"	Wasterkingen	Weber, Paul, von Dübendorf.
Dielsdorf	Niederhasli	Bischof, Jakob, von Wildhaus.
"	Regensdorf	Kägi, Rudolf, von Bauma.
"	Weiach	Binder, Henri, von Ottikon-Illnau.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Treichler, Gottfried	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Sallaz, Marie, von Zürich
"	" IV	Bär, H.	"	"	Weber-Egli, Marie, in Rieden
"	" V	Hug, Ulrich	"	"	Widmer, Martha, von Zürich
"	" V	Keller, J.	"	" (2-3 M.)	Vögeli, Johanna, von Zürich

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Schlieren	Keller, Hans	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Schmidlin, Klara, v. Ruswil, Luz.
„	Dietikon	Meier, Eugen	Instr.-K.	28. April bis 16. Aug.	Graf, Fritz, von Sissach
Affoltern	Hausen a./A.	Süry, Herm.	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Pfister, Elise, v. Walliswil (Born)
Horgen	Hirzelhöhe	Hafner, Theodor	„	1.-12. April	Stadelmann, Hch., a. L., v. Zürich
„	Horgen	Haab, Jakob	„	Beg. d. Schulj.	Coray, Hch., von Sagens (Graub.)
„	Thalwil	Bräm, Hs. H.	„	„	Bollier, Armin, von Ötwill a./S.
Meilen	Männedorf	Merki, Gottlieb	Instr.-K.	28. April b. 16. Aug.	Ludwig, Klara, von Schiers
Hinwil	Wolfhausen-Bubikon	Weiss, Gottlob	Rekrutensch.	12. Mai b. 30. Juni	Rinderknecht, R., v. Zürich
„	Ober-Wetzikon	Hofer, Marie	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Schmid, Anna, v. Stein a. Rh.
„	Rüti	Peter, Edwin	„	„	Lang, Hanna, von Zürich
„	Wald	Meier, Salomon	„	„	Locher, Nanny, von Zürich
„	Lipperschwendi-Bauma	Lattmann, Alb.	Militärd.	5. Mai b. 28. Juni	Huber, J., a. L., v. Fehraltorf
Pfäffikon	Ober-Hittnau	Burri, Theophil	Zeichn.-Kurs	1. Mai b. 16. Aug.	Huber, K., a. L., v. Burghof
„	Rykon-Effretikon	Hürlimann, Konrad	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Kleiner, Frau, von Horgen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Wegmann, Ernst	8. April 1902	Schärer, Johanna, von Zürich
„	„ III	Meyerhofer, Hans	8. „ „	Weber, Johanna, von Stallikon
„	„ III	Brunner, Albert	8. „ „	Weber-Egli, Marie, v. Rieden
„	„ V	Weiss, Emil	8. „ „	Ernst, Ida, von Winterthur
„	„ V	Fenner, Luise	8. „ „	Stehli-Fröhlich, Hedw., v. Obfelden
Affoltern	Ürzlikon-Mettmenstetten	Heidelberger, Albert	7. „ „	Huber, Joh., a. L., v. Fehraltorf

B. An Sekundarschulen.

Rücktritte von der Lehrstelle und aus dem zürcher. Schuldienste auf Schluss des Schuljahres 1901/02 infolge gestörter Gesundheit:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Zürich	Zürich III	Hauenstein, Rich.	Dietikon	1884—1902
Horgen	Thalwil	Bodmer, Joh. Jakob	Riedikon-Uster	1858—1902
Winterthur	Winterthur	Lips, Kaspar	Schlieren	1880—1902

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1902:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich V	Stettbacher, Hans, von Zürich	Vikar daselbst	16. März 1902
„	Albisrieden	Angst, Albert, von Wyl b./R.	Vikar in Brüttisellen	16. „ „
Winterthur	Seuzach	Giger, Rosam, von Nesslau (St. G.)	Verweser daselbst	16. „ „
„	Winterthur	Pfister, Otto, von Uster	Sekundarlehrer in Eglisau	16. „ „

Verweser auf Beginn des Schuljahres 1902/1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort
Horgen	Thalwil	Egli, Jakob, von Bäretswil
Hinwil	Fischenthal	Hausammann, Ernst, von Männedorf
Uster	Maur	Meier, Adolf, von Winterthur
Winterthur	Winterthur	Wettstein, A., von Russikon
Andelfingen	Andelfingen	Wismer, J., von Kloten
Bülach	Eglisau	Stutz, Jakob, von Matzingen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Baumann, G.	Krankheit	Beg. d. Schulj.	Oberle, Adolf, v. Zürich
"	"	III Briner, S.	"	"	Kuhn, Friedr., v. Lindau
"	"	V Ritter, Ulr.	Urlaub	28. April bis 3. Mai	Keller, Jak., von Villigen
Horgen	Hirzel	Geyer, Konrad	Krankheit	5. Mai 1902	Ganz Jakob, von Buch
"	Wädenswil	Zuberbühler, K.	"	5. Mai 1902	Keller, Jak., von Villigen
Uster	Uster	Wetter, E.	Urlaub	Beg. d. Schulj. - Herbstf. 1902	Bächi, Aug., v. Wallisellen
Winterthur	Winterthur	Rietmann, P.,	Krankheit	"	Morf, Ernst, v. Rykon-Lindau

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Hauenstein, Richard	8. April 1902	Wiesmann, Theodor, v. Müllheim
"	"	V Itchner, Jakob	8. " "	Stettbacher, Hans, von Zürich

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf Ende April 1902:

Bezirk	Schule	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Meilen	Ülikon-Stäfa	Vollenweider-Ryffel, Bertha	1899—1902

Wahl von Arbeitslehrerinnen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Zollinger, Emma, von Egg	7. Januar 1902
"	" III	Hess, Anna, von Zürich	7. " "
Meilen	Küsnacht	Burkhard, Elise, in Rüschnikon	13. März "
Pfäffikon	Rykon-Effretikon } Ottikon-Illnau }	Baumann, Marie, von Illnau	21. " "
"	Kyburg	Müller, Bertha, von Kyburg	4. April "
"	Effretikon-Lindau	Kuhn, Klara, von Lindau	14. März "
"	"	Fretz, Lina, von Töss*)	1. April "
Bülach	Bülach	Meier, Marie, von Bülach	17. Januar "
"	"	Kubli, Anna, geb. Baumann, von Bülach	17. " "
"	Kloten	Fretz, Susanna, geb. Huber, von Kloten	21. Dez. 1901
"	"	Grüter, Marie, geb. Morf, von Kloten	21. " "
"	Gerlisberg	Erni, Verena, von Gerlisberg	21. " "

*) Provisorisch für ein Jahr.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt von Joh. Hablützel in Zürich I als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Neue Lehrstellen. Die Errichtung je einer neuen Lehrstelle an den Primarschulen Elgg (4.) und Wülflingen (8.), sowie von acht neuen Lehrstellen an der Primarschule der Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1902/1903 wird genehmigt.

Lehrstellen-Aufhebung. Die Aufhebung von zwei Lehrstellen an der Sekundarschule der Stadt Zürich (je eine in den Kreisen I und V) auf Schluss des Schuljahres 1901/1902 wird unter Vorbehalt bewilligt.

Verweserei. Die Fortdauer der Verweserei an den Primarschulen Stallikon, Esslingen-Egg und Pfungen bis zum Schlusse des Schuljahres 1902/1903 wird genehmigt.

Klassentrennung. Die von den Schulpflegen Elgg Dübendorf und Wülflingen vorgeschlagenen Klassentrennungen erhalten die erziehungsrätliche Genehmigung.

Arbeitschulen, Trennungsmodus. Den von den Schulpflegen Albisrieden, Hedingen, Feuerthalen und Hüntwangen für die Arbeitschulen vorgesehenen Klassentrennungen wird die Genehmigung erteilt, ebenso, jedoch unter Vorbehalt, den Klassentrennungen an der Arbeitsschule der Stadt Winterthur.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Erneuerungswahl von Dr. Haruthium Abeljanz als Professor der Chemie an der II. Sektion der philosophischen Fakultät. (Regierungsratsbeschluss vom 27. März 1902.)

Urlaub für die Professoren Dr. E. Meumann (bis 24. April 1902, aus Gesundheitsrücksichten), Dr. K. Dändliker (für die erste Woche des Sommersemesters), Dr. K. Schlatter (für 10 Tage vom Beginne des Sommersemesters an) und für Privatdozent Dr. K. Schall für das Sommersemester 1902 zum Zwecke der Vornahme einer Studienreise.

Assistenten. Chemisches Laboratorium, Abteilung B.: Ernennung von Gottlieb Senn als I. Assistent auf 1. April 1902; Pathologisches Institut: Rücktritt von Dr. Erich Ruschhaupt und Dr. Heinrich Zangger als Assistenten auf 1. April 1902 und Ernennung von Dr. Hermann Fels als erster, Dr. Karl Henschen als zweiter und Dr. Hch. Ebbinghaus als Volontär-Assistent.

Promotionsordnung. Die revidierte Promotionsordnung der philosophischen Fakultät II. Sektion wird genehmigt. (Beschluss des Erziehungsrates vom 29. März 1902.)

Kantonalbibliothek. Rücktritt von Dr. E. Diener als Unter-Bibliothekar auf 1. Mai 1902 aus Gesundheitsrücksichten (vom Regierungsrate genehmigt am 14. April 1902).

Kantonsschule. Als Hilfslehrer an der Industrieschule für die angegebenen Fächer werden im Sommersemester 1902 betätigt:

Deutsch und Geschichte:	{	Hünerwadel, Dr. W., von Lenzburg
		Rütsche, Dr. Paul, von Zürich
Geschichte und Geographie:		Guilland, Prof. Ant., von Bernex
Französisch:		Luzi, Dr., von Domils (Graubünden)
Englisch:		Frick, Hrch., von Maschwanden
Spanisch:		Schilling, Jul., von Zürich
Religion:		Roth, Pfarrer, in Zürich IV
Mathematik:		Riethmann, A., von Zürich
„		Imhof, Dr. Ed., von St. Immer.
Naturkunde:		Frey, Dr. Hans, von Olten
Naturgeschichte:		Vogler, Dr. Paul, von Frauenfeld
„		Amberg, Dr., von Zürich
Handelslehre:		Bachmann, Dr., von Winterthur
Verkehrslehre:		Würmli, Gotth., von Bichelsee
Buchhaltung, Stenographie und Korrespondenz:		Heizmann, Hans, von Schaffhausen
Turnen, Ausmärsche und Steno- graphie:		Fenner, Karl, von Zürich
Turnen:		Binder, J., von Lindau.

Am Gymnasium werden als Hilfslehrer für das Sommersemester 1902 ernannt:

Französisch:	Betz, Prof. Dr., von New-York
Latein:	Billeter, Dr. G., von Männedorf
Botanik:	Kündig, Dr. J., von Zell

Turnen und Waffenübungen:	Fenner, Karl, von Zürich
Französisch:	Keller, W., von Biessenhofen (Thurgau)
„	Luzi, Dr. Joh., von Domils
Geographie:	Letsch, Dr. E., von Dürnten
Griechisch:	Schwyzler, Dr. E., von Zürich
Englisch:	Zuberbühler, A., von Wädenswil.

Seminar. Für das Schuljahr 1902/1903 werden als Hilfslehrer ernannt:

Englisch:	Zuberbühler, A., von Wädenswil
Italienisch:	Steiner, Martha, von Zürich.

Technikum. Wahl von H. Biedermann-Sulzer von Winterthur, zur Zeit provisorisch angestellter Lehrer an der Anstalt, als Professor für Handelswissenschaften, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren vom 15. April 1902 an gerechnet. (Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1902.)

Erneuerungswahl von Prof. J. Pfau als Lehrer für Baufächer für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren vom 15. April 1902 an gerechnet. (Beschluss des Regierungsrates vom 19. April 1902.)

Den definitiv angestellten Lehrern O. Girowitz und Ernst Arbenz wird der Titel eines Professors am Technikum verliehen.

Urlaub für Dr. W. Schoch für die erste Woche des Sommersemesters 1902.

Als Hilfslehrer werden für das Sommersemester 1902 für die beigeetzten Fächer betätigt:

Turnen:	Boli, A., von Winterthur
Stenographie:	Bucher, J., von Egg
Kalligraphie:	Büeler, H., von Winterthur
Baukonstruktionslehre:	Bürkel, Architekt, in Winterthur
Konstruktionsübungen:	Eisen, A., von Winterthur
Chemie und Mineralogie:	Häuptli, A., von Biberstein
Handelsrecht:	Jung, Dr. E., von Winterthur
Rechnen:	Keller, K., „ „
Hülfeleistungen:	Knus, Dr. P., „ „
Baurecht:	Müller, E., „ „
Mathematik:	Schoch, Dr. W., „ „
Projektionslehre und Geometrie:	Walker, W., „ „

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Lehrmittel. Das Lehrmittel „Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule“ von Heinrich Rüegg, herausgegeben von J. J. Schneebeili, 12. Auflage, wesentlich erweitert, wird unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen.

Studienordnung. Für die Kandidaten des Sekundarlehrantes wird eine Studienordnung erlassen. (Beschluss des Erziehungsrates vom 29. März 1902.)

Prüfungsreglement. Das revidierte Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer wird genehmigt. (Regierungsrats-Beschluss vom 14. April 1902.)

Prüfungen. Von 12 zur Aufnahmeprüfung an die Hochschule zugelassenen Kandidaten bestanden 9 die Prüfung mit Erfolg.

Von 37 Kandidatinnen, die sich zu der Aufnahmeprüfung für den am 28. April d. J. beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs eingefunden haben, werden 25 aufgenommen; 12 Aspirantinnen, worunter 8, welche die Aufnahmeprüfung bestanden, werden zurückgewiesen.

Entschädigungen. An unbesoldete Professoren und Privatdozenten der Hochschule, welche gemäss den ihnen vom Erziehungsrate erteilten Lehraufträgen im Wintersemester 1901/02 Vorlesungen an der Hochschule gehalten haben, werden Gratifikationen im Gesamtbetrage von Fr. 7500 verabfolgt. (Regierungsratsbeschluss vom 19. April 1902.)

Für Betätigung an den Seminarien im Wintersemester 1901/02 werden den betreffenden Dozenten dem Ausfall an Kollegiengeldern entsprechende Entschädigungen von total Fr. 3397. 50 ausgerichtet. (Regierungsrats-Beschluss vom 19. April 1902.)

Freiplätze. Die vier der Erziehungsdirektion zur Verfügung stehenden Freiplätze an der Musikschule Zürich werden für das Sommersemester 1902 an vier Bewerber vergeben.

Staatsbeitrag. Der Kunstverein Winterthur erhält an die im Jahre 1902 in Winterthur abzuhaltende Kunst-

ausstellung einen Staatsbeitrag von Fr. 200. (Beschluss des Regierungsrates vom 14. April 1902.)

5. Verschiedenes.

Die Firma Brunner & Cie. in Zürich offerirt das Lichtdruckbild: „Das schweizerische Bundeshaus in Bern“ (Format 93 auf 66 cm) bei Bestellung beim kantonalen Lehrmittelverlage zu dem Ausnahmepreise von Fr. 1. 50 (Ladenpreis Fr. 3. 75; Verpackung 1—10 Blätter 25 Rp.); das Bild eignet sich nicht bloss wegen des Gegenstandes, den dasselbe zur Darstellung bringt, sondern auch in Anbetracht der sehr guten Ausführung als Wandschmuck für Schulzimmer.

Literatur.

Der Redaktion des amtlichen Schulblattes sind nachstehende Schriften von den betreffenden Verlagsbuchhandlungen zugestellt worden:

Bergkristalle: Eine Sammlung illustrirter Novellen und Geschichten schweizerischer Erzähler. Ausgewählt von A. Heimann, Progymnasiallehrer. Biel, Ernst Kuhn 1902. Band I: Des Bärenwirts Töchterlein. Auf der Michelsburg. Zwei Erzählungen von Arthur Bitter. Durchgesehen von A. Heimann, illustriert von F. Brand. 155 Seiten. — Band II: Die Heimkehr. Im Fährhause. Wie dr Chleimattbenz zue syr Frau chunnt. Drei Erzählungen von Joseph Joachim. Illustriert von C. Müller.

Eine ächt vaterländische Lektüre von anerkannt gediegenem Stoff. Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht gut. Das Unternehmen verdient tatkräftige Unterstützung. Zur Anschaffung für Volksbibliotheken, wie für den eigenen Gebrauch empfohlen.

Dändliker, Prof. Dr., Karl: Übersichtstafeln zur Schweizergeschichte. Anhang zu des Verfassers kleiner Geschichte der Schweiz, sowie zu jedem andern Lehr- und Handbuche. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zürich, Schulthess und Co. 47 Seiten. Preis 80 Rp.

Eine wohl geordnete und sehr übersichtliche chronologische Darstellung der Hauptereignisse unserer vaterländischen Geschichte.

Dussouchet, Prof., J. Cours primaire de grammaire française. Théorie, 840 Exercices, 195 Rédactions. Cours élémentaire. Livre du maître. Paris, Hachette et Cie. 57 pag.

Wird den Sekundarlehrern zur Belebung des elementaren Französischunterrichtes sehr gute Dienste leisten. Zahlreiche Illustrationen.

Hübscher, J. M. Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterrichte. Dritte Auflage. Drei Hefte zu 25 Blättern. Zürich, Schulthess und Cie.

Schöne Formen, geschmackvolle Ausführung.

Heubach, Dr. H. Das Nibelungenlied als ein einheitlicher Organismus und als ein künstlerisches Ganzes. Langensalza, Hermann Beyer und Söhne. 1901. 94 Seiten.

Für die obern Klassen höherer Lehranstalten wohl geeignet.

Iselin et Coeur, Institutrices de la ville de Paris: Petit Livre de Lectures enfantines. Contes Moraux. A l'usage du cours élémentaire. Paris, Hachette et Cie. 1902. 158 Seiten. 75 Rp.

Das ausgezeichnete, in jeder Hinsicht auch vorzüglich ausgestattete Büchlein, enthaltend Erzählungen, Gedichte, zusammenfassende Leitsätze (Résolutions) und Fragen wird dem Sekundarlehrer zur Belebung des Französischunterrichtes in der Sekundarschule gute Dienste leisten; auch geeignet für Jugendbibliotheken.

Itschner, Hermann: Über künstlerische Erziehung vom Standpunkte der Erziehungsschule. Zugleich Versuch eines Lehrplanes, angewandt auf die Übungsschule des pädagogischen Universitätsseminars in Jena. Langensalza, Hermann Beyer und Söhne. 1901. Mit zahlreichen zeichnerischen Darstellungen und vier Doppeltafeln. Mk. 1. 80.

In der gegenwärtigen Zeit, da hüten und drüben die Frage der Ausgestaltung des Volksschulunterrichtes unter vermehrter Betonung der Ausbildung der Schüler nach der künstlerischen Seite auf der Tagesordnung ist, gewiss eine sehr willkommene Publikation.

Rein, W. Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Zweite Auflage. 16 Halbbände zu Mk. 7. 50 (bei Bestellung nach Erscheinen des dritten Heftes 8 M.) Langensalza, Hermann Beyer und Söhne.

Dieses anerkannt vorzügliche Werk sollte in keiner Lehrerbibliothek fehlen. Vom Erziehungsrate zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken der Schulkapitel empfohlen.

Schweizerisches Panorama-Album, herausgegeben v. A. Spühler, Neuchâtel. 24 Lieferungen jährlich, zu 75 Rp., Ausnahmepreis für Schulen 55 Rp.

Jede Lieferung enthält 40—50 Illustrationen, welche durch den Text erläutert sind und einzelne Landesgegenden vors Auge führen.

Gute Nachbildungen photographischer Darstellungen; schöne Ausstattung.

E. von Seidlitsche Geographie. Ausgabe B: Kleines Lehrbuch der Geographie. Mit 112 in den Text eingefügten bunten und schwarzen Karten, sowie erläuternden Abbildungen, 5 farbigen Tafeln und 44 typischen Darstellungen. 22. Bearbeitung. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner besorgt von Prof. Dr. E. Oehlmann, Breslau, Ferdinand Hirt. 1902. 3 Mk.

Bekannter, illustrativ sehr reich ausgestatteter Leitfaden für den Geographieunterricht mittlerer Schulen.

Weltall und Menschheit. Naturwunder und Menschenwerke, Geschichte der Erforschung der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker, herausgegeben von Hans Krämer in Verbindung mit einer grössern Zahl hervorragender Gelehrten. Mit 2000 Illustrationen, zahlreichen schwarzen und bunten, sowie vielen Facsimilebeilagen. 100 Lieferungen zu 60 Pfennig. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart: Deutsches Verlagshaus Bong & Cie. 1902.

Das Werk soll eine Geschichte der Beziehungen des Menschengeschlechtes zum Weltall und seinen Kräften von der Vorzeit bis zur Gegenwart schaffen. Das vorliegende Probeheft zeigt, dass wir es mit einer in jeder Hinsicht hervorragenden Publikation zu tun haben. Anschaffung für Bibliotheken wie für den eigenen Gebrauch zu empfehlen.

Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule von Heinrich Rüegg. Herausgegeben von J. J. Schneebeil. 12. Auflage. Mit 42 Bildern. Zürich. Schulthess & Cie. 1902. 158 Seiten. Ausnahmepreis für zürcherische Schulen Fr. 1, statt Fr. 1. 20.

Das Büchlein, das während eines vollen Vierteljahrhunderts der schweizerischen Volksschule sehr gute Dienste geleistet, ist den durch die Revision des Volksschulgesetzes bedingten, wesentlich erweiterten Bedürfnissen angepasst worden und verdient aus diesem Grunde, namentlich aber auch wegen der gediegenen, der Bildungsstufe vollständig angepassten Art der Darstellung, wofür der Name des bewährten Lehrerveterans Schneebeil bürgt, ausgedehnteste Verbreitung. Das Büchlein wird vom Erziehungsrate zur Einführung empfohlen; es wird dessen Anschaffung demnach in gleicher Weise vom Staate finanziell unterstützt, wie die im Staatsverlage erscheinenden obligatorischen Lehrmittel.

Vogel, Dr. A. Ausführliches grammatisch-orthographisches Nachschlagebuch der deutschen Sprache mit Einschluss der gebräuchlicheren Fremdwörter und Angabe der schwierigeren

Silbentrennungen. Nach der neuesten, für Deutschland, Österreich und die Schweiz geltenden Orthographie. Berlin. 1902. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. 508 S. kl. Lex.-Format. Preis eleg. geb. Mk. 2. 80.

Besondere Vorzüge: Grammatikalische Behandlung fast aller angegebenen Wörter; kurze praktische Beispiele des Falles, welchen sowohl die Zeitwörter als auch die Verhältnis- und Eigenschaftswörter nach sich ziehen. Bequemes Nachschlagebuch für Fremdwörter, die im gewerblichen und amtlichen Leben gebräuchlich sind. Sorgfältige Ausstattung; bescheidener Preis.

Inserate.

Zur gef. Notiznahme für Primar- und Sekundarschulpflegen. Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Schulpflegen werden ersucht, behufs Bereinigung des Besoldungs-etats für die Arbeitslehrerinnen bis **1. Juni 1902** der Erziehungskanzlei **allfällige Änderungen in der Zahl der von jeder einzelnen Arbeitslehrerin erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** mitzuteilen. Hierbei soll, sofern die Lehrerin an verschiedenen Schulen eines und desselben Schulkreises betätigt ist, die ihr zugewiesene Stundenzahl für jede Schule separat angegeben werden.

Für diejenigen Schulen, an denen der Arbeitsunterricht für Schülerinnen der Primarschule und Sekundarschule gemeinsam erteilt wird, ist die gewünschte Mitteilung nur von der Primarschulpflege zu machen.

Zürich, den 22. März 1902.

Erziehungskanzlei Zürich.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und Schulhaus- baukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1901 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen, sowie die Ausgaben für Wege, die nicht ausschliesslich Schulzwecken dienen, nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bezw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein,

welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, den 30. April 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Der Erziehungsrat hat den Preis der nachbezeichneten Lehrmittel festgesetzt wie folgt:

I. H. Wettsteins Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundar- und Bezirksschulen, sowie untern Gymnasien. VII. Auflage. Erster Teil: Botanik, Anthropologie, bearbeitet von Dr. R. Keller; Zoologie mit drei Lebensbildern als Anhang, bearbeitet von Seminarlehrer G. Stucki: albo Fr. 2. 20, geb. Fr. 3. — Zweiter Teil: Physik, bearbeitet von Sekundarlehrer Th. Gubler; Chemie und Erdgeschichte, bearbeitet von Rektor Dr. Keller: albo Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 80.

II. Gesangbuch für das vierte bis sechste, beziehungsweise bis achte Schuljahr, von C. Ruckstuhl:

a. ohne Anhang für das siebente und achte Schuljahr albo 50 Rp., geb. 90 Rp.

b. mit Anhang für das siebente und achte Schuljahr: albo 70 Rp., geb. Fr. 1. 15.

c. Anhang für das siebente und achte Schuljahr allein: albo 20 Rp.

Die Lesebücher der IV.—VI. Primarklasse gelangen von Mitte Mai an sukzessive zur Ausgabe.

Zürich, 29. April 1902.

Der kantonale Lehrmittelverlag.

Zur gefl. Beachtung.

Beiträge für Erziehungs- und Unterrichtszwecke aus den Erträgnissen des Alkoholzehntels.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 1901 ist das gesamte Unterstützungswesen für die **bedürftige, verwahrloste, anormal entwickelte oder in der Entwicklung zurückgebliebene Jugend**, soweit dabei die §§ 50, 51 und 81 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in Betracht kommen, der Erziehungsdirektion zugewiesen worden.

Die **Direktionen der Rettungs- und übrigen Anstalten**, welche solche Kinder beherbergen, die **Vorstände von Ferienkolonien, Vereinen** etc., die hier in Frage kommen, werden hiemit eingeladen, ihre motivierten Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen unter Beilage des letzten Jahresberichtes bis **spätestens den 20. Mai 1902 der Erziehungsdirektion** einzureichen; später eintreffende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, den 29. April 1902.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirks-, Primar- und Sekundarschulpflegen.

Den Präsidenten, beziehungsweise Aktuaren der Bezirksschulpflegen werden in den nächsten Tagen nachfolgende Materialien zur Verteilung an die einzelnen Schulen zugestellt werden:

1. die Berichterstattungsformulare betreffend die Ausgaben für die Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien des abgelaufenen Rechnungsjahres;
2. die Berichterstattungsformulare betreffend die Verabreichung von Stipendien an dürftige Sekundarschüler für das abgelaufene Schuljahr;
3. die Formulare für Bewerbung um staatliche Stipendien an dürftige Sekundarschüler für das laufende Schuljahr.

Die Bezirksschulpflegen und Primar- und Sekundarschulpflegen werden **dringend** ersucht, für **pünktliche Einhaltung** der auf den Formularen angegebenen Fristen betreffend Einsendung an die Erziehungsdirektion besorgt zu sein.

Zürich, den 30. April 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Notiznahme für die Präsidien der Schulpflegen.

Die Präsidien der Primar- und Sekundarschulpflegen werden ersucht, die Erziehungsdirektion jeweilen unverzüglich vom Hinschied von in ihren Schulkreisen wohnenden a. Lehrern in Kenntnis zu setzen, damit hierorts die dadurch notwendig werdenden Berichtigungen im Ruhegehaltsetat und Lehrerverzeichnis rechtzeitig angebracht werden können.

Zürich, den 30. April 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Schulpflegen bzw. die Sekundarschulpflegen werden eingeladen, bei Vikariaten für Arbeitslehrerinnen, die von der Erziehungsdirektion errichtet worden sind und für die der Staat die Stellvertretungskosten übernimmt, der Erziehungskanzlei auf Ende jeden Monats resp. bei Wiederaufnahme des Unterrichts durch die Lehrerin die genaue Zahl der von der Vikarin erteilten Unterrichtsstunden anzugeben.

Zürich, den 30. April 1902.

Die Erziehungskanzlei.

Offene Lehrstelle.

Die Sekundarschulgemeinde Niederhasli gedenkt die an ihrer Schule bestehende Verweserei aufzuheben und die Stelle durch Berufung zu besetzen. Allfällige Bewerber werden ersucht, ihre Anmel-

dungen bis zum 4. Mai a. c. unter Beilage ihrer Zeugnisse an das Präsidium der Sekundarschulpflege einzusenden, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Freiwillige Gehaltszulage Fr. 300. Holz- und Pflanzlandentschädigung Fr. 150.

Niederhasli, den 25. April 1902.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Während des I. Quartals 1902 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Oskar Denzler, von Winterthur.

„ Ernst Guyer, von Kilchberg.

„ Adolf Streuli, von Horgen.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Jakob Ab der Halden, von Wattwil.

„ Ernst Schüle, von Zürich.

„ Hilarius Menzi, von Filzbach, Glarus.

„ Heinrich Zangger, von Bubikon, Zürich.

„ Karl Meyer, von Zürich.

„ Karl Ritzler, von Degersheim, St. Gallen.

„ Konrad Bürgi, von Arth, Schwyz.

„ Erhard Pfister, von Tuggen, Schwyz.

Frl. Jadwiga Matusiewicz, von Kowno, Russland.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Ernst Wanner, von Schleithem, Schaffhausen.

„ Adolf Löwenberg, von Stadt-Rehburg, Hannover.

„ Georg Finsler, von Zürich (honoris causa).

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Wladimir Kasanzeff, von Kiachta, Russland.

„ Gustav Hegi, von Zürich.

„ Henri Destraz, von Neuchâtel.

„ Ernst Ritter, von Cham, Zug.

„ Jakob Egli, von Zell, Zürich.

„ Johann Staub, von Menzingen, Zug.

„ Leopold Pollak, von Prag.

„ Franz Salzer, von Wien.

„ Alfred Steffan, von Bielitz, Oesterr. Schlesien.

„ Wilhelm Burow, von Stettin.

„ Adolf Ney, von Nürnberg.

Zürich, den 2. April 1902.

Der Rektor: *Georg Cohn.*